

Offensichtlich haben gewisse Teile der Verwaltung eine sehr grosse Distanz zur Bevölkerung – anders ist es nicht zu erklären, dass auf die Interpellation des Anzugstellers u.a. geantwortet wird, dass der Kenntnisstand in der Bevölkerung über die Regelungen im Bereich des Lärmschutzes ausreichend sei. Dem ist gemäss vielfachen Feststellungen des Anzugstellers selbst und Beobachtungen von anderen überhaupt nicht so.

Vor diesem Hintergrund regt der Anzugsteller an, dass die Regierung die Bevölkerung regelmässig, im Idealfall jährlich, informiert über

1. die bestehenden Lärmschutzvorschriften für Private;
2. die bestehenden Lärmschutzvorschriften für Baustellen, soweit sie Private betreffen;
3. die bestehenden Lärmschutzvorschriften für das Gewerbe, soweit sie Private betreffen;
4. inwiefern die Polizei bei Verstössen gegen Lärmschutzvorschriften beigezogen werden kann bzw. was Lärmgeplagte vor einem Beizug der Polizei tun können.

Zudem regt der Anzugsteller an, dass diese Information

- gut verständlich und optisch ansprechend gestaltet,
- in den hauptsächlich in Basel gesprochenen Sprachen (analog Information über Abfallentsorgung) verfasst und
- zusammen mit den jährlichen Informationen über die Abfallentsorgung verteilt wird.

Patrick Hafner, Désirée Braun, Andrea Bollinger, Christine Wirz-von Planta,
Michael Wüthrich, Helen Schai-Zigerlig, Eduard Rutschmann, Ernst Mutschler,
Hansjörg Wirz, Stephan Maurer